



Flash-News aus der Regelkunde

1.) Unterbindung von Trainingsstarts

Während des Startvorgangs dürfen nur die Läufer des aktuellen Laufs starten. Startübungen in Hörweite des Startbereichs sind parallel zum Kommando des Startes nicht zulässig und können mit einer gelben Karte (Verwarnung) geahndet werden.

2.) Speerwerfen in der weiblichen U18/U16

Ab dem 01.01.2013 ist für die weibliche U18 und U16 ein leichter Speer vorgesehen. Die Athleten dieser Altersklassen sollen nun mit dem bisher nicht so üblichen 500g Speer werfen. Ich bitte dies bei der Planung von Wettkämpfen zu beachten, damit kein Wettkampf dieser AKs ohne regelgerechte Speere über die Bühne gehen muss. Der Veranstalter ist nämlich verpflichtet den Athleten Wettkampfgeräte zur Verfügung zu stellen(IWR Regel 187.2).

3.) Jedem Wettbewerb ein Kampfrichter

Seit Anfang des Jahres ist es notwendig, dass bei jedem Wettkampf an jeder Anlage mindestens ein ausgebildeter Kampfrichter stehen muss, damit die Ergebnisse des Wettkampfes in die Bestenlisten eingehen können. Im LVMV haben wir uns entschieden, diese Regel erst ab Januar 2014 umzusetzen, um den Vereinen die Möglichkeit zu geben, Kampfrichter auszubilden. Entsprechende Anfragen sind an den stellvertretenden Kampfrichterwart des LVMV, Enrico Strobel (enrico_strobel87@web.de) zu richten.

4.) Melden für 300m, 300m Hürden und Dreisprung

In der Altersklasse 15 gibt es die Möglichkeit im 300m Lauf, 300m Hürdenlauf und im Dreisprung zu starten. Diese Option gibt es nicht in der Altersklasse(AK) 14 oder in der U16. Deshalb ist in diesen Disziplinen darauf zu achten, auch für die AK 15 zu melden, selbst wenn der Athlet noch der AK 14 angehört. Sollte der Athlet der AK13 oder jünger angehören, ist ein Start in diesen Disziplinen nicht möglich.